

# Satzung der Stadt Wilster über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Steindamm“

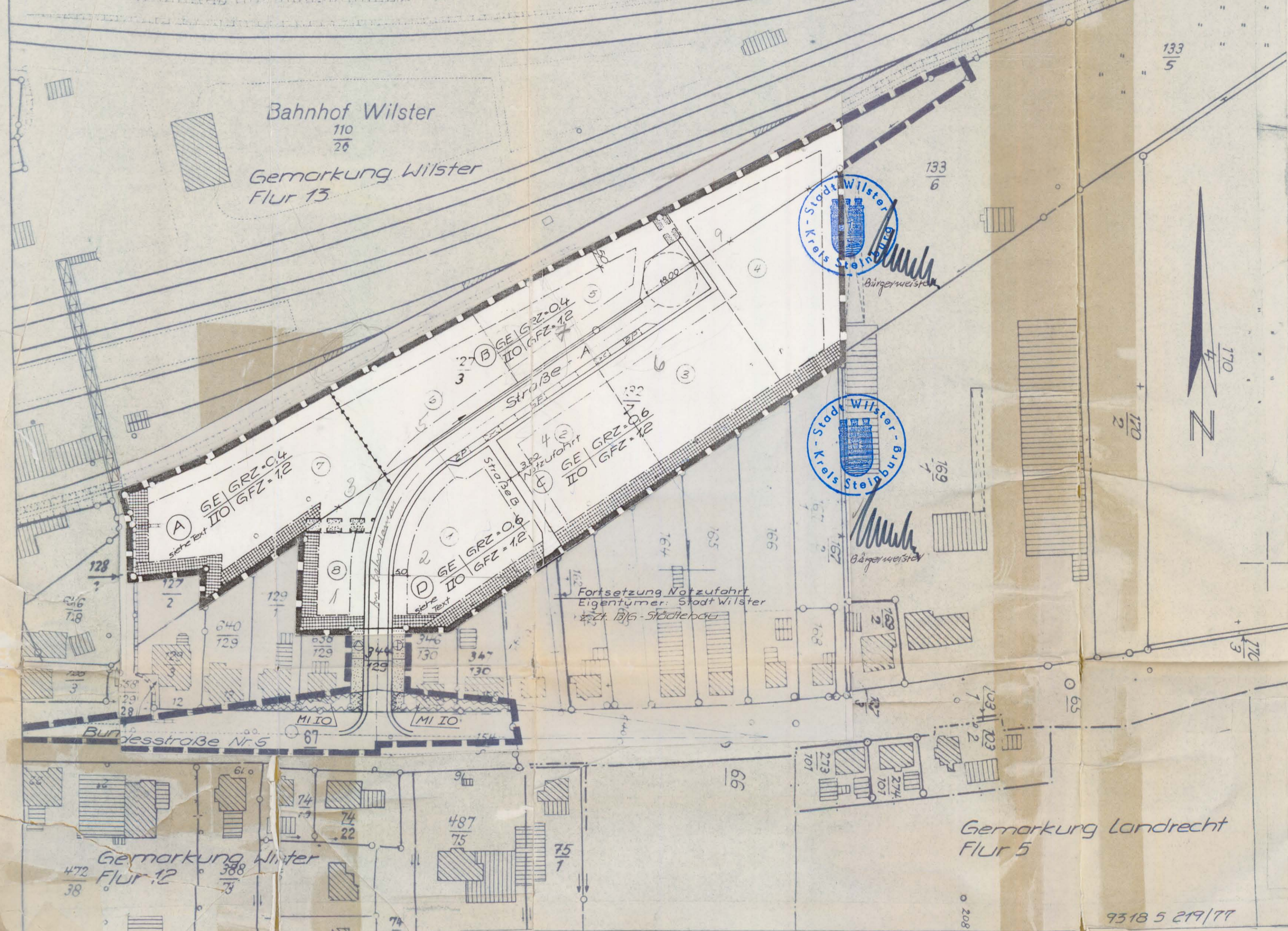
Östl. Grenze Bundesbahn, östl. Grenze Fa. Looft, Südwestl. Grenze Gemeindegrenze, Westl. Grenze Zuwegung Bundesbahn  
 Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) vom 23.7.1960 (BGBL I S. 34) und des § 1 des Gesetzes über Baugesetzwidrige Festsetzungen vom 10.4.1969 (BVOBL Schl.-H.S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBAUG vom 2.12.1960 (BVOBL Schl.-H.S. 193) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 14.12.1978 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Steindamm“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Gemarkung Landrecht  
Flur 12

Teil A - Planzeichnung  
M 1:1000

Auflagenerfüllung gem. Beschluß der Ratsversammlung vom 26.10.1982 siehe Überklebungen.

*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister



## Zeichenerklärung

### 1. Festsetzungen nach § 9 BBAUG und BAUNVO

- GE Gemarkungsgebiet, § 8 BBAUG
- II Zahl der Vollgeschosse, Höhenstuhl, § 10 BBAUG
- O Offene Bauweise, § 22 BBAUG
- GRZ 07 Grundflächenzahl, § 16 und 17 BAUNVO
- GRZ 12 Geschosflächenzahl
- — — — — Baugrenze, § 23 BAUNVO
- — — — — Abgrenzung von Baugruben unterschiedlicher Art
- — — — — Straßenbegrenzungslinie
- — — — — Straßenverkehrsflächen
- — — — — Öffentliche Parkflächen
- — — — — Straßenbegleitgrün
- — — — — Von der bebauung freizuhaltende Flächen
- — — — — Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern als Sicht- und Lärmschutz
- — — — — Versorgungsanlagen
- — — — — Info
- — — — — Kurvenwerk
- — — — — Übergangsbereich, zugunsten der Stadt Wilster, Kreis Steinburg

### Teil B - Text

1. Höhenlage der Erdgeschosshöhe: 30-50 cm über DK Straße
2. Außenwandgestaltung: Konstruktionsart nach Wahl in hellen Farben bzw. Verbländmauerwerk
3. Dachbedeckung: nach Wahl
4. Dachneigung: 0 - 45°
5. Einfriedigung: Als Abgrenzung der Baugrubenfläche zu den Verkehrsflächen sind als Einfriedigung Holzränder, Mauerwerkstrukturen o. Maschendrahtdrähte vorzuziehen.
6. Innerhalb der von der bebauung freizuhaltenden Grundstücksfläche dürfen Bepflanzungen eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten. Die Anlagen keine Grundstücksflächen angelegt werden.

### 2. Darstellungen ohne Normcharakter

- — — — — vorhandene Flurstücksgrenzen
- — — — — künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- — — — — vorgesehene Flurstücksgrenzen
- — — — — vorhandene bauliche Anlagen
- ⑦ Nummerierung der Grundstücke
- 13P Flurstücksbezeichnungen
- 6P Anzahl der öffentlichen Parkplätze
- △ Sichtdreieck
- Ⓐ Teuflochbezeichnung



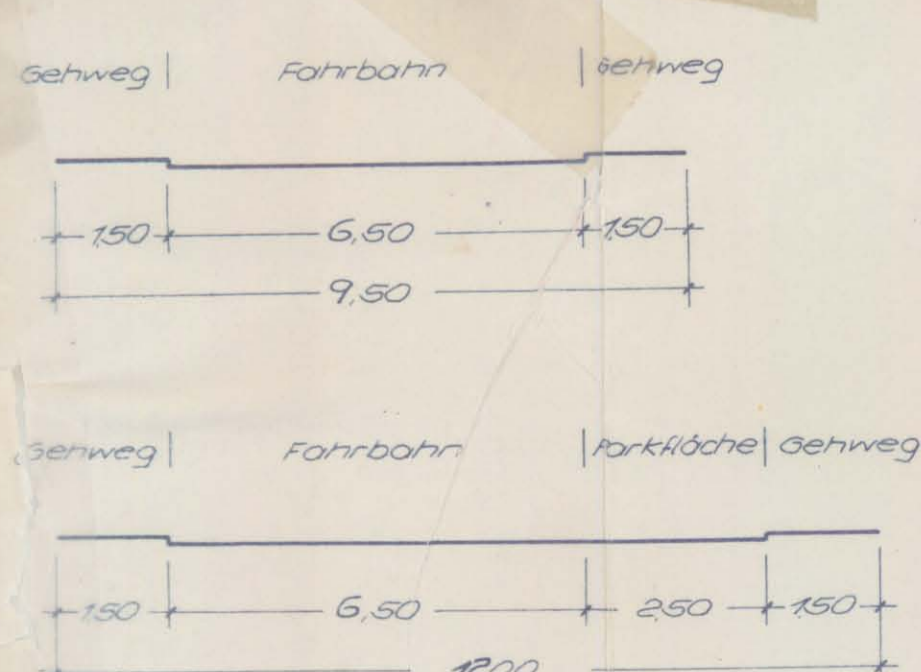
*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

neben- u. Die vorstehende beglaubigte Abschrift der Satzung stimmt mit der vorgelegten Urschrift der Satzung der Stadt Wilster über den B-Plan Nr. 13 und den darin enthaltenen Unterschriften vom 26.2.1979 u. 1.3.1979 überein. Diese beglaubigte Abschrift wird zur Vorlage beim Innenministerium in Kiel erteilt.

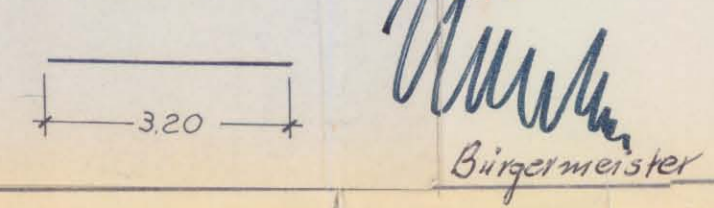


Wilster, den 17.02.1983  
 Stadt Wilster  
 Der Magistrat  
 I. A. *[Handwritten Signature]*  
 August

### Straßenprofile M 1:100



### Straße B - Notzufahrt



Der katastralmäßige Bestand am 12. Dez. 1978 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

(Siegel) gez. Trottman  
 Wilster, den 26. Febr. 1979  
 Oberregierungsvermessungsrat  
 Notar

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wurde am 14.12.1978 auf der Grundlage der Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung der Stadt Wilster als Satzung beschlossen.

(Siegel) gez. March  
 Wilster, den 13.1979  
 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

(Siegel) gez. *[Handwritten Signature]*  
 Wilster, den 07.01.1985  
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), ist am 11.01.1985 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seinen Überklebungen auf Dauer öffentlich aus.

(Siegel) gez. *[Handwritten Signature]*  
 Wilster, den 11.01.1985  
 Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach § 9 und 9 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung der Stadt Wilster vom 20.1.1978

(Siegel) gez. March  
 Wilster, den 13.1979  
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 26.06.1979 Az.: IV 810 c - 572.113 - 67.113 (13) mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Erfüllung der Auflagen und der Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers vom 28.09.1984 Az.: IV 810 c - 572.113 - 67.113 (13) bestätigt.

(Siegel) gez. *[Handwritten Signature]*  
 Wilster, den 07.01.1985  
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.1.1978 bis 4.8.1978 nach vorheriger am 21.6.1978 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

(Siegel) gez. March  
 Wilster, den 13.1979  
 Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Ratsversammlung vom 26.10.1982 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

(Siegel) gez. *[Handwritten Signature]*  
 Wilster, den 07.01.1985  
 Bürgermeister




# Satzung der Stadt Wilster über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Steindamm“

Östl. Grenze Bundesbahn, Ostl. Grenze Fa. Looft, Südwestl. Grenze Gemeindegrenze, Westl. Grenze Zuwegung Bundesbahn  
 Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) vom 28.4.1960 (BGBL I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugesetzwidrige Festsetzungen vom 10.4.1969 (VOBL Schl.-H.S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBAUG vom 2.12.1960 (VOBL Schl.-H.S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 14.12.1978 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Steindamm“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

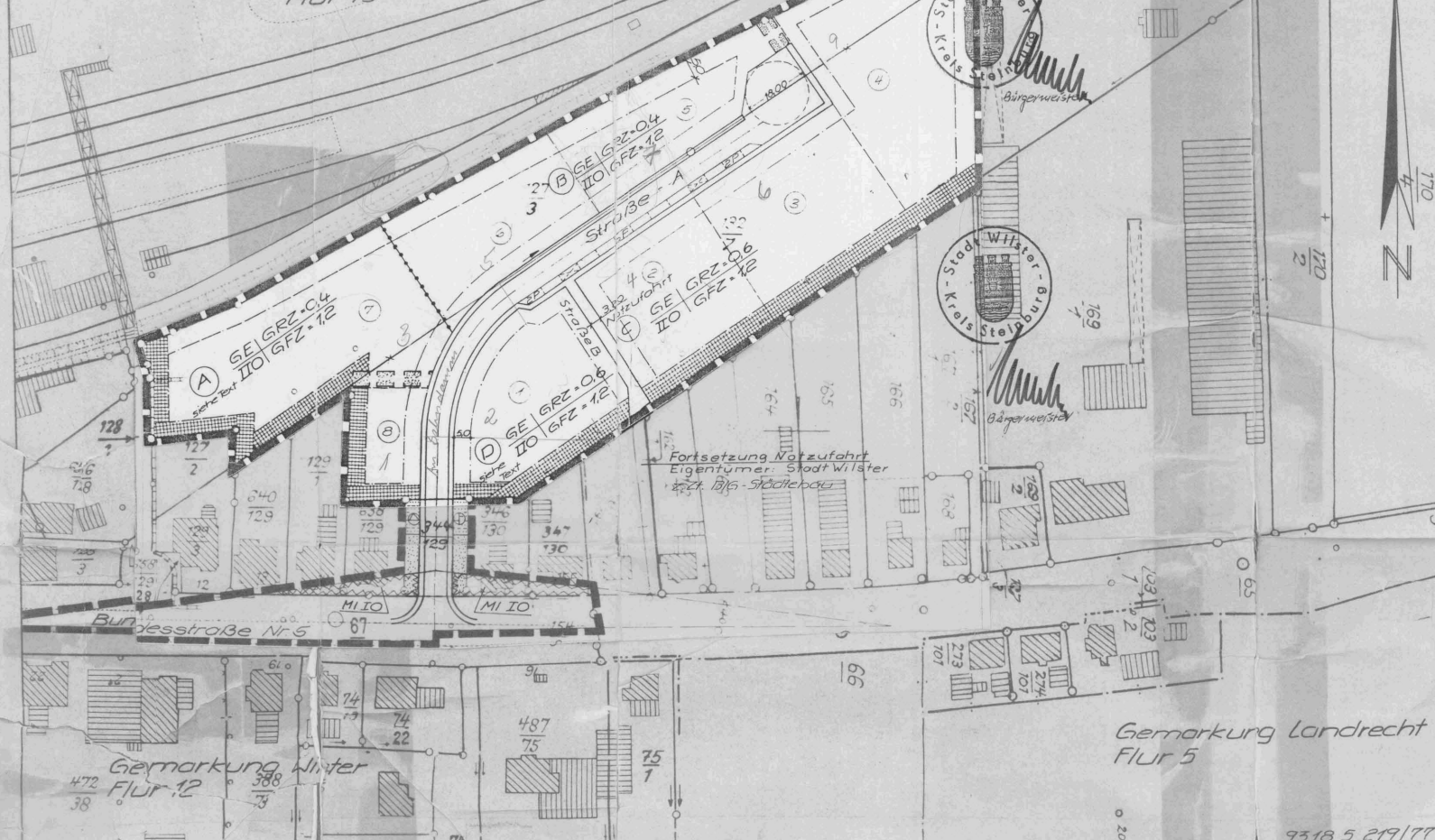
Gemarkung Landrecht  
Flur 12

Teil A - Planzeichnung  
M 1:1000

Auflagenerfüllung gem. Beschluß der Ratsversammlung vom 26.10.1982 siehe Überklebungen.

Bürgermeister  


Bahnhof Wilster  
110/26  
Gemarkung Wilster  
Flur 13



## Zeichenerklärung

### 1. Festsetzungen nach § 9 BBAUG und BAUNVO

- GE Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, § 9 Abs. 3 BBAUG
- II Geltungsbereich, § 8 BAUNVO
- II Zahl der Vollgeschosse, Höchstzahl, § 18 BAUNVO
- Offene Bauweise, § 22 BAUNVO
- GRZ 07 Grundflächenzahl, § 26 und 17 BAUNVO
- GFZ 12 Geschossflächenzahl, § 26 und 17 BAUNVO
- Baumgrenze, § 23 BAUNVO
- Abgrenzung von Baugebiet unterschiedlicher Art, § 23 Abs. 1 Nr. 1 BAUNVO
- Straßenbegrenzungslinie, § 16 Abs. 4 BauNVO
- Straßenverkehrsflächen, § 16 Abs. 3 BAUNVO
- Öffentliche Parkflächen, § 16 Abs. 3 BAUNVO
- Straßenbegleitband, § 16 Abs. 4 BauNVO
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen, § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBAUG
- Applikation von Bäumen und Grünflächen, § 9 Abs. 1 Nr. 16 BBAUG
- Versorgungsanlagen, § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBAUG
- Info, § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBAUG
- Kunstwerk, § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBAUG
- Planungserklärung, § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAUG

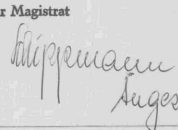

## Teil B - Text

1. Höhenlage der Erdschneiflächen: 30-50 cm über DK Straße
2. Außenwandgestaltung: Konstruktionsmaß nach Maßstab in heller Farbe bzw. Verblenderverputz
3. Dachneigung: nach Maßstab
4. Dachneigung: 10 - 45°
5. Einfriedigung: als Begrenzung der Bebauungsfläche zu den Verkehrsflächen sind als Einfriedigung Holzbohlen, Mauerwerk o. Giebelwand zu verwenden.
6. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksteile dürfen Bepflanzungen eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten. Es dürfen keine Grundstückshäuser angelegt werden.
7. ...

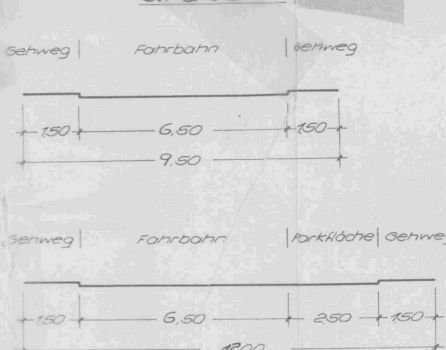
### 2. Darstellungen ohne Normcharakter

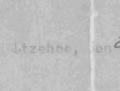
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- vorgesehene Flurstücksgrenzen
- vorhandene bauliche Anlagen
- ⑦ Nummerierung der Grundstücke
- 133 Flurstücksbezeichnungen
- 6 P Anzahl der öffentlichen Parkplätze
- △ Sichtdreieck
- Luftbildzeichnung

neben- u. Die vorstehende beglaubigte -ausweisliche- Abschrift -Ablichung- stimmt mit der vorgelegten Urschrift der Satzung der Stadt Wilster über den B-Plan Nr. 13 und den darin enthaltenen Unterschriften vom 26.2.1979 u. 1.3.1979 überein. Diese beglaubigte Abschrift wird zur Vorlage beim Innenministerium in Kiel erteilt.

Wilster, den 17.02.1983  
 Stadt Wilster  
 Der Magistrat  
 L.A.  
  


### Straßenprofile M 1:100



Der katastralmäßige Bestand am ...12. Dec. 1978... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 (Siegel) gez. Trottmann  
 Wilster, den 26. Febr. 1979  
 Oberregierungsvermessungsamt  


Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wurde am 14.12.1978 von der Ratsversammlung der Stadt Wilster beschlossen.  
 Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.12.1978 gebilligt.  
 (Siegel) gez. March  
 Wilster, den 13.1979  
 Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach § 9 und § 9 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung der Stadt Wilster vom 20.1.1977.  
 (Siegel) gez. March  
 Wilster, den 13.1979  
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.1.1978 bis 4.3.1978 nach vorheriger am 21.6.1978 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.  
 (Siegel) gez. March  
 Wilster, den 13.1979  
 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird hiermit ausgearbeitet.  
 (Siegel) gez. March  
 Wilster, den 07.01.1985  
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), ist am 11.01.1985 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtswirksam geworden und liegt zusammen mit einer Besondere auf Dauer öffentlich aus.  
 (Siegel) gez. March  
 Wilster, den 11.01.1985  
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 26.06.1979 Az.: IV 810 c - 518.113 - 61.113 (13) mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Erfüllung der Auflagen und der Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers vom 28.07.1984 Az.: IV 810 c - 518.113 - 61.113 (13) bestätigt.  
 (Siegel) gez. March  
 Wilster, den 07.01.1985  
 Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Ratsversammlung vom 26.10.1982 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.  
 (Siegel) gez. March  
 Wilster, den 07.01.1985  
 Bürgermeister